

Zeitschrift: Der klare Blick
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 4 (1963)
Heft: 20

Vorwort: Die Lügensolidarität
Autor: Brügger, Christian

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER KLARE BLICK

A.Z. Bern I

Schweizer Kommentare für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Neues rumän. Geschichtsbild (3)
Sino-sowjetischer Kanalbau (6)
Die grossen Röhren (8)

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut AG, Postfach 1178, Bern-Transit
Redaktion: Dr. Peter Sager, Christian Brügger
Verwaltung: Oswald Schürch
Postcheck: III 24616, Telephon: 2 77 69, Druck: Verbandsdruckerei AG Bern
Jahresabonnement Fr. 20.— Halbjahr Fr. 11.— Vierteljahr Fr. 6.— 50 Rp.

4. Jahrgang, Nr. 20

Bern, 22. Mai 1963

Erscheint wöchentlich

Die Lügensolidarität

«Werktätige der Schweiz! Kämpft für die beharrliche Verwirklichung des Grundsatzes der Erbauer unserer Demokratie: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!» (Aus einer Rede zum 1. Mai in Zürich.)

Selbstverständlich ist das Zitat mit seiner Quelle völlig falsch, wie es auch bei uns bei solcher Gelegenheit völlig unmöglich ist.

Echt und offiziell dagegen ist folgendes Zitat: «Werkstätige der Sowjetunion! Kämpft für die beharrliche Verwirklichung des Grundsatzes der Erbauer des Kommunismus: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!»

Das ist der Text einer der 102 Parolen zum 1. Mai 1963, welche das Zentralkomitee der KPdSU erliess. Soweit sie die internen Verhältnisse betreffen, enthalten diese jedes Jahr in programmatischer Form veröffentlichten offiziellen Slogans in allen möglichen Formulierungen immer nur die Forderung des Staates an seine Arbeitnehmer, mehr zu leisten, mehr zu produzieren, härter zu arbeiten.

Von den Forderungen der Arbeiterschaft an diesem Tag der Arbeit ist dagegen nicht die Rede, Ihre Interessen sind laut offizieller Lesart ja mit den Interessen der Partei und des Staates identisch.



Die Auszeichnung «Für Gewerkschaftsarbeit» (hier die ungarische Ausführung) wird in den kommunistischen Staaten den Aktivisten verliehen, die sich unter der Belegschaft für grössere Arbeitsleistungen einsetzen.

Lohnbegehren etwa, die nicht durch erhöhte Arbeitsproduktivität kompensiert oder vielmehr überkompensiert werden, wollen die Arbeiter schon gar nicht stellen — sagt die Partei.

Arbeitszeitverkürzung begehren sie nicht, solange die Volkswirtschaftspläne nicht restlos erfüllt sind — sagt die Partei. Dafür wünschen sie alle, sich am «freiwilligen sozialistischen Aufbauwerk» zu beteiligen, das ohne Bezahlung in der Freizeit stattfindet — sagt wiederum die Partei.

Bei dieser Dialektik ist es ja klar, dass ein besonderer Selbstschutz der Arbeiter nach kommunistischer These hinfällig wird. Die Waffe des Streiks beispielsweise kann gemäss kommunistischer Dialektik nur gegen eine Ausbeuterklasse eingesetzt werden, die es in der kommunistischen oder «sozialistischen» Gesellschaft nicht gebe (was übrigens nicht hindert, dass die Sowjetunion beispielsweise im Westen auch den Streik gegen den staatlichen Arbeitgeber gutheisst — siehe Frankreich.) In Umkehrung aller Werte wird der Streik im Gegenteil sogar zur Sabotage an der Arbeiterklasse und ihrem Staat gestempelt und ist dementsprechend ein Delikt, das mit dem Tode bestraft wird (siehe «Dialektik der Woche», KB, Nr. 12).

Gleicherweise haben auch die Organisationsformen der Arbeiter, die Gewerkschaften, eine andere Aufgabe als bei uns. Sie dienen in ihrer internen Funktion als Mittel zur Einteilung und Erfassung der Arbeiterschaft, als Mittel auch zur Kontrolle der Arbeitsdisziplin und Arbeitsqualität. (Diese Aspekte werden in der heute beginnenden Untersuchung behandelt.)

Das hindert aber nicht, dass die kommunistischen Gewerkschaften nach aussen hin, gegenüber westlichen Staaten und Entwicklungsländern, gerade als das auftreten, was sie nicht sind: als Vertreter der Arbeiterinteressen. Tatsächlich bildet die Aussenpolitik einen wichtigen Tätigkeitszweig der Ostblockgewerkschaften, die durch das Medium des kommunistisch inspirierten «Weltgewerkschaftsbundes» einen bedeutenden internationalen Einfluss ausüben. Vergrössert wird ihre Wirkung zweifellos, weil sie oft ihre Unterstützung gewerkschaftlichen Bemühungen im Westen verleihen, die um Wahrung legitimer, begreiflicher Bemühungen gehen. So hat der Weltgewerkschaftsbund, der im Mai in Budapest tagte, zwischen dem 7. und dem 15. Juni eine «Solidaritätswoche mit dem spanischen Volke» angekündigt, ferner die Errichtung eines Solidaritätskomitees mit den südvietnamesischen Arbeitern und weitere Unternehmen dieser Art in den Entwicklungsländern.

ZUM PROZESS

Vor dem Zürcher Obergericht fand am letzten Donnerstag die Hauptverhandlung im Ehrverletzungsprozess von Dr. Peter Sager gegen Nationalrat Dr. Hans Oprecht statt.

Rechtsanwalt Dr. W. Guex begründete erneut die Anklage. Es verlangte die Abänderung des Urteils der ersten Instanz und Gufheissung der Klage. Dafür stützte er sich auf umfangreiche zusätzliche Beweismittel.

In Vertretung des Angeklagten verlangte Rechtsanwalt Dr. R. Meyer Bestätigung des Urteils des Bezirksgerichtes und Abweisung der Klage, wofür er sich seinerseits auf weitere Beweismittel berief.

Die neuen Beweiseingaben konnten vom Gericht und von den Gegenparteien noch nicht gewürdigt werden. Daher wurde die Hauptverhandlung nach den Plädoyers verlagert. Die Parteivertreter kommen vor der Beratung durch das Gericht im September nochmals zu Wort. Danach ist das Urteil zu erwarten, dem wir zuversichtlich entgegensehen.

Unsere Antwort auf die erneut in einigen Zeitungen vorgebrachten Angriffe ist bereits im KB, Nr. 4, vom 30. Januar 1963 enthalten. Im übrigen werden wir nach Abschluss des Verfahrens zu allen Angriffen ausführlich Stellung nehmen.

Was aber fehlt, ist die Solidaritätsgrundlage zwischen den Arbeitgeberorganisationen der Gewerkschaften kommunistischer Länder und der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen der übrigen Welt. (Der Kommunismus anerkennt das übrigens durchaus mit seiner Definition, dass in seiner Gesellschaft die Arbeiter ihre eigenen Arbeitgeber seien. — Natürlich nur als Klasse, deren Interessen durch die KP definiert wird, und nicht etwa als konkrete Belegschaft, die sich strikte dem «allgemeinen Interesse» unterzuordnen hat.)

Wenn also eine Gewerkschaft eines kommunistischen Staates irgend einer nicht kommunistischen Arbeiterorganisation ihre Solidarität anbietet, so enthält das notgedrungen, definitionsmässig den Charakter lügnerischer Heuchelei, völlig unbeschadet um die Frage, wie weit die Sache selbst solidaritätswürdig ist, das heisst einer besseren Solidarität würdig. Denn die lügnerische Heuchelei steht im Dienste des Bestrebens, die bestehenden Arbeitnehmerorganisationen schliesslich in staatliche Arbeitgeberorganisationen auf Kosten der Arbeiter zu verwandeln.

Christina Brügger